



Protokoll des Gemeinderates 9. Sitzung

(Amtsperiode 2021 - 2025)

Datum: 23. März 2022
Zeit: 19.30 bis 21.10 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Teilnehmer, stimmberechtigt:

- Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz (Präsidiales), Vorsitz
- Baumberger Natascha, Gemeinderätin (Soziales)
- Dubach Reto, Gemeinderat (Bildung)
- Friedli Daniel, Gemeinderat (Umwelt und Werke)
- Läubli Marcel, Ersatz-GR (Stv. Finanzen)
- Rindlisbacher Frank, Gemeinderat (Bau und Planung)
- Schneider Sabrina, Gemeinderätin (Jugend Kultur)

Teilnehmer, weitere:

- Dahinden Daniela, Ersatz-GR (Stv. Bildung)
- Portmann Julian, Ersatz-GR (Stv. Bau- und Planung)
- Sedlacek Marlene, Solothurner Zeitung

Abwesend:

- Mikolasek Thomas, Gemeindevizepräsident (Finanzen)
- Grossen Denise, Ersatz-GR (Stv. Soziales)

Feststellungen:

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Marlene Sedlacek von der Solothurner Zeitung und stellt fest, dass der Gemeinderat in der vorgenannten Besetzung beschlussfähig ist, wobei die Stellvertretung der abwesenden Gemeinderäte durch die Ressort-Stellvertretungen sichergestellt wird; sofern nicht möglich, wird die Stellvertretung unter Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses alternierend nach Alphabet sichergestellt.

Traktanden

A-Geschäft

31

Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 07 vom 23. Februar 2022

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2022 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

32

Finanzen: Volksinitiative "jetzt si mir draa" - Steuersenkung NP

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1075

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat sich mit der Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Januar 2022 befasst. Bezüglich der Auswirkungen der Steuerinitiative und des durch den Regierungsrat ausgearbeiteten Gegenvorschlages wird auf Traktandum 5 der Sitzung vom 19. Januar 2022 verwiesen.

Ziel des VSEG war, an der auf 10. März 2022 einberufenen ausserordentlichen Delegiertenversammlung zu einem klaren Statement der Gemeinden bezüglich Initiative und Gegenvorschlag zu kommen, wobei der VSEG nicht nur die Initiative, sondern auch den Gegenvorschlag ablehnte. Am Tag vor der ausserordentlichen Delegiertenversammlung hat der VSEG mitteilen lassen, dass der Regierungsrat sich bereit erklärt hätte, eine zusätzliche Alimentierung des geografisch-topografischen Finanzausgleichstopfes ab 2024 bereitzustellen, um damit allfällige Auswirkungen aus dem Gegenvorschlag zur Steuerinitiative abzufedern.

Die Diskussion in der Delegiertenversammlung ist sehr kontrovers verlaufen, zumal die Regelung der Höhe der Finanzausgleichstopfe nicht durch den Regierungsrat, sondern durch das Parlament beschlossen wird. Das gilt ebenfalls für die Höhe der Schülerpau-schale und weitere Ausgleichsgefässe. In diesem Sinne konnte der Regierungsrat auch keine klare Zusage machen.

Eine Konsultativabstimmung in der Delegiertenversammlung hat dazu geführt, dass sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag abgelehnt wurden.

Erwägungen:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Kenntnisnahme.

B-Geschäft

33

UWEKO - Demission Brunnenmeister

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-20.1003.13

Ausgangslage:

Aus beruflichen Gründen hat Martin Kerschbaum am 8. März 2022 seine Demission per 30. April 2022 schriftlich wie auch persönlich dem Präsidenten der UWEKO, Daniel Friedli, mitgeteilt.

Gemäss Gemeindepräsident Beat Muralt handelt es sich streng genommen um ein Gesuch um Entlassung aus dem Amt, welches vor dem Hintergrund des Amtszwanges zu bewilligen ist.

In der Zwischenzeit hat sich Michel Dahinden, Mitglied der UWEKO, bereit erklärt das Amt zu übernehmen.

Thomas Hirsbrunner würde wie bisher die Stellvertretung von Michel Dahinden übernehmen, bzw. kümmert sich um die Wasserleitungsbrüche, wenn Michel Dahinden aus arbeitstechnischen Gründen nicht anwesend sein kann.

Erwägungen:

GR Friedli Daniel: Wie bereits erwähnt hat sich Michel Dahinden an der letzten UWEKO Sitzung bereit erklärt, das Amt per 1. Mai 2022 zu übernehmen.

GP Muralt Beat: Martin Kerschbaum war zwar die erste Anlaufstelle bei Wasserleitungsbrüchen, jedoch hat Thomas Hirsbrunner seine Stellvertretung jeweils übernommen, wenn der Brunnenmeister aus beruflichen Gründen nicht vor Ort sein konnte.

Der Vorteil von Michel Dahinden wäre sicher, dass er näher vor Ort wäre und allenfalls eine bessere Verfügbarkeit gewährleisten kann. Zudem arbeitet er für das Strassenverkehrsamt im Bereich Strassenunterhalt, weshalb Michel Dahinden auch ein gewisses Basiswissen mitbringt.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Gesuch von Kerschbaum Martin um Entlassung aus dem Amt des Brunnenmeisters per Ende April 2022 wird bewilligt.
2. Der Gemeinderat dankt Martin Kerschbaum an dieser Stelle für seinen Einsatz als Brunnenmeister ganz herzlich.

3. Michel Dahinden, Eichenweg 18, Obergerlafingen, wird mit Amtsantritt per 1. Mai 2022 für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025 als Nachfolger von Martin Kerschbaum als Brunnenmeister gewählt.

4. Mitteilung an:

- Martin Kerschbaum, via E-Mail
- Michel Dahinden, via E-Mail
- Umwelt- und Werkkommission
- Behördenverzeichnis

B-Geschäft

34

Finanzen - Jahresabschluss 2021, 1. Lesung

0 Allgemeine Verwaltung
 02 Allgemeine Dienste
 021 Finanz- und Steuerverwaltung
 0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-20.0986.2

Ausgangslage:

Die Unterlagen für die 1. Lesung der Erfolgsrechnung 2021 liegen mit Datum vom 14. März 2022 vor, wobei vorweg zu erwähnen ist, dass namentlich der Bereich Bildung mit gut Fr. 100'000.-- sowie die Sozialhilfe mit gut Fr. 65'000.-- zu wenig genügend abgegrenzt sind. Der ausgewiesene Überschuss von Fr. 196'518.-- wäre um diese beiden Beträge abzugrenzen, weshalb von einem Überschuss von knapp Fr. 30'000.-- auszugehen ist.

Auf jeden Fall ist das Ergebnis deutlich besser als budgetiert, mit einem ebenfalls deutlich besseren Cashflow, da die Spezialfinanzierungsrechnungen deutlich besser als erwartet abgeschlossen haben.

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
1. Erfolgsrechnung			
Aufwand	4'812'998	5'096'286	4'767'573
Ertrag	5'009'516	4'838'051	4'701'279
Ueberschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	196'518	-258'235	66'294
2. Investitionsrechnung			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	84'499	106'000	-756'017
Einnahmen Verwaltungsvermögen	56'976	40'000	28'674
Nettoinvestitionen (-)/Investitionsabnahme (+)	-27'523	-66'000	-727'343
3. Finanzierung			
Ueberschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	196'518	-258'235	66'294
Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)	-27'523	-66'000	-727'343
Finanzierungsbedarf (-) (vor Abschreibungen)	168'995	-324'235	-661'049

Abschreibungen (33, 3660, ohne 38 - GewVerw)	305'491	278'560	274'370
Wertberichtigungen (318) VV	18'297	10'200	27'652
Spezialfinanzierung Einlagen (35)	155'844	116'079	179'261
Wertberichtigungen (444) FV	0	0	-52'959
Spezialfinanzierung Entnahmen (45)	-17'783	-108'259	-66'979
Entnahmen aus Vorfinanzierungen (48)		0	
Finanzierung: Fehlbetrag (-) / Ueberschuss (+)	630'843	-27'655	-299'704
4. Selbstfinanzierung / cash flow			
Ueberschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	196'518	-258'235	66'294
Abschreibungen	305'491	278'560	274'370
Wertberichtigungen	18'297	10'200.00	27'652
Spezialfinanzierung Einlagen	155'844	116'079	179'261
Wertberichtigungen (444)			
Spezialfinanzierung Entnahmen	-17'783	-108'259	-66'979
Bildung Rücklagen (+)			
Auflösung Rücklagen (-)	0	0	0
Selbstfinanzierung: cash loss (-) / cash flow (+)	658'367	38'345	480'598
Selbstfinanzierungsgrad, in %	2392%	58%	66%

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Die Rechnung ist noch nicht vollständig; die Zahlen der Schule liegen noch nicht vor und die Zahlen der Sozialhilfe sind zwar in der Zwischenzeit eingetroffen, jedoch noch nicht abgefüllt.

Es folgt die Detailberatung der Erfolgsrechnung:

0 Allgemeine Verwaltung

0110 Legislative

3132.00 Revision Gemeinderechnung

Grundsätzlich abgeschlossen

Zwischenrevision und zusätzliche Revision durch Amt für Gemeinden

0120 Exekutive

3000.00 Tag- und Sitzungsgelder

Grundsätzlich abgeschlossen

Mehr Ersatzgemeinderäte

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Grundsätzlich abgeschlossen

0220 Allgemeine Dienste

3118.00 Anschaffung Software, Lizenzen

3158.00 Wartungskosten Software

Grundsätzlich abgeschlossen

Software Lizenz verlängert und rückwirkend für 2020, somit sind hier 2 Jahre abgebildet

Softwarewartung verlängert und rückwirkend für 2020, somit sind hier 2 Jahre abgebildet

0222 Bauverwaltung

3132.00 Honorare externe Berater

Einiges höher als budgetiert, auch wegen Honoraren betr. OPR

Einige Honorare können auch den Baugesuchen 1:1 weiterverrechnet werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1500 Feuerwehr

Aktuell Aufwand von Fr. 14'346.--, allerdings ist die Ertragsrechnung der Feuerwehr noch nicht da.

2 Bildung

2170 Schulliegenschaften

3010.05 - 08 Besoldungskosten

Bei FIKO in Abklärung: Wird bei der nächsten Lesung detaillierter ausgegeben werden können

5 Soziale Sicherheit

Vermutlich noch nicht alle Zahlen erfasst.

6 Verkehr

6150 Gemeindestrassen

3111.01 Anschaffung Beleuchtung, Neuanlagen (LED)

Anschaffung Beleuchtung für Hölzli und Mittelinsel Dorfeinfahrt Nord (Nachtragskredit)

7 Umweltschutz und Raumordnung

7101 Wasserversorgung SF

3612.00 SWG Gruppenwasserversorgung, Investitionsanteil

Einiges tiefer als budgetiert. Es gibt jeweils immer starke Schwankungen, welche nicht immer nachvollziehbar sind.

4510.10 Entnahme Werterhalt SF Wasser

Defizitär - im Zusammenhang mit 3612.00

7201 Abwasserbeseitigung SF

4240.00 Verbrauchsgebühren Abwasser

Unauffällig

4240.01 Abwassergebühren Rabizoni

unauffällig

7300 Abfallbeseitigung

3631.00 Tierisch Abfälle Kanton

Da im 2020 keine Abgrenzung vorgenommen wurde, fällt dieser Betrag im 2021 höher aus.

7301 Abfallbeseitigung SF

3130.03 Entsorgung Grünabfuhr

2 Touren zusätzlich (1x im März und 1x November)

7710 Friedhof und Bestattungen

3612.00 Beitrag an Friedhof Gerlafingen

Noch offen

8 Volkswirtschaft

8120 Strukturverbesserungen

3000.00 Besoldung Ansprechperson Landwirtschaft

Lohnauszahlung inkl. Nachzahlung der vergessenen Jahre.

9 Finanzen und Steuern

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Anlage-fortschritt ist stark schwankend

Es folgt die Detailberatung der Investitionsrechnung:

6 Verkehr

6150 Gemeindestrassen

5290.00 Honorare Tempo 30 inkl. Anteil Realisierung

Finanzverwaltung / BPK: Abklären weshalb eine Gut-schrift?

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorliegenden Fassung der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2021.
2. Die Finanzkommission und die Finanzverwaltung werden beauftragt, die nächste Lesung für die Mai-Sitzung vorzubereiten.

B-Geschäft

35

Soziales - Budget- und Schuldenberatung

5 Soziale Sicherheit

54 Familie und Jugend

545 Leistung an Familien

5450 Leistung an Familien (allgemein)

Aktenzeichen: 5450-21.1115

Ausgangslage:

Der Gemeinderat ist in der Sitzung vom 23. Februar 2022 darüber orientiert worden, dass der Kantonsrat am 31. August 2021 entschieden hat, die Budget- und Schuldenberatung den Gemeinden zu übertragen. Der Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt ist in seinem heutigen Auftrag bereits auch in diesem Aufgabenfeld tätig.

Der Zweckverband FMB-BW offerierte den Verbandsgemeinden den Auftrag Budget- und Schuldenberatung ab dem 1. Januar 2023 in seinem Aufgabenportfolio aufzunehmen. Weiter plant der Zweckverband den Auftrag mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 2.-- pro Einwohner zu budgetieren und zu verrechnen. Grundsätzlich hat der Zweckverband diesbezüglich eine Rückmeldung bis zum 30. März 2022 erwartet.

An der Gemeindepräsidentenkonferenz vom 15. März 2022 hat sich neben dem Zweckverband auch die Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn um das Mandat der Gemeinden beworben. Dem Grundsatz nach geht es jetzt natürlich darum, dass mit der Verschiebung des Leistungsfeldes in die Gemeindeverantwortung namentlich die Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn mit einem Personalbestand von 10 Vollzeitstellen auf eine neue Finanzierung angewiesen ist und diesbezüglich auf ein Mengengerüst von 125'000 Einwohnern angewiesen ist, also auf knapp die Hälfte der Kantonseinwohner.

Entsprechend professionell ist die Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn aufgetreten, wobei aus den hier aufgelegten Unterlagen ersichtlich ist, dass die Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn relativ breit aufgestellt und relativ breit tätig ist. Das Basispaket mit einem Beitrag von Fr. 1.-- pro Einwohner umfasst namentlich Präventionsarbeit, inklusive fünf Individual-Beratungsgespräche. Soweit Mandate mehr Zeit in Anspruch nehmen, werden diese der Gemeinde mit Fr. 140.-- pro Stunde in Rechnung gestellt, bis hin zur Übernahme von Sachwaltermandaten bei gerichtlichen und aussergerichtlichen Schuldbereinigungen.

Der Zweckverband selber ist bei der Schuldenberatung nicht derart breit aufgestellt und hat ohnehin den Fokus auf die Beratungstätigkeit von Hilfesuchenden an und für sich. Der Zweckverband hat in diesem Zusammenhang ausführen lassen, dass er das entsprechende Personal bereits vorhalten kann, wobei diese Personen noch vertieft ausgebildet werden müssten.

Im Vordergrund muss jedoch der Fokus auf die Beratung gerichtet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein guter Teil der verschuldeten Personen ohnehin nur gerade über das Betreibungsamt saniert werden können. Ebenso ist festzuhalten, dass im Bereich Schuldensanierung es ohnehin nur sehr wenige professionelle Anbieter gibt, die ein Sachwaltermandat vor Gericht erfolgreich umsetzen können. Mit Bezug auf die Frage der

"Kundennähe" ist zu unterstreichen, dass insbesondere der Zweckverband sehr nahe an denjenigen Personen ist, die sich aktiv um eine Lösung bemühen.

Eine Konsultativabstimmung unter den Gemeindepräsidenten hat eine Pattsituation bezüglich der Frage, welchem Anbieter der Vorzug zu geben sei, ergeben.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Im Nachgang an die Präsidentenkonferenz gab es einen weiteren Emailverkehr, wobei Beat Muralt nochmals darauf hingewiesen hat, dass es in erster Linie darum geht, dass die Gemeinden die Beratung sicherstellen und zwar eine niederschwellige Beratung, welche bei Personen ankommt, welche tatsächlich Hilfe annehmen wollen.

Bei vielen Personen, welche in die Schuldenfalle geraten sind, können die Schulden erfahrungsgemäss gar nicht mehr so einfach "saniert" werden, diese werden zu einem grossen Teil vom Betreibungsamt saniert. Dies hat im Übrigen auch die Schuldenberatung Aargau-Solothurn so festgehalten.

Somit macht der Gemeindepräsident auch nach dieser Präsentation beliebt, die Schuldenberatung an den Zweckverband zu übertragen. Der Zweckverband wird ohne weiteres in der Lage sein, dieses Angebot abzudecken und nötigenfalls die Ressourcen erweitern.

Der Gemeinderat hat keine Einwände

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Dem Zweckverband wird mitgeteilt, dass die Einwohnergemeinde Obergerlafingen dem Zweckverband Budget- und Schuldenberatung übertragen will.
2. Die Familienberatung wird gebeten, eine konkrete Offerte einzureichen.
3. Mitteilung an:
 - Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt

B-Geschäft

36

Bau und Planung: Neubenennung Erschliessungsstrasse: Franzackerweg (Strassenparzelle GB Nr. 90034)

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

615 Gemeindestrassen

6150 Gemeindestrassen

Aktenzeichen: 6150-22.1177

Ausgangslage:

Die Eigentümerin der Liegenschaften GB Obergerlafingen Nrn. 802, 1066, 1067 und 1068 plant auf diesen Grundstücken den Bau von mehreren Einfamilienhäusern und muss demzufolge die Grundstücke erschliessen.

Das entsprechende Baugesuch für die Erschliessungsstrasse wurde von der Bau- und Planungskommission unter Begleitung von Emch + Berger AG am 11. Januar 2022 genehmigt.

Die betroffene Gemeindestrasse hat noch keine offizielle Namensbezeichnung. Da die Kompetenz zur Benennung von Gemeindestrassen beim Gemeinderat liegt, muss dieser nun einen entsprechenden Beschluss fassen.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Bei der Erschliessungsstrasse entlang der Autobahn, südwärts ab der Schulhausstrasse, sind diverse Bauprojekte hängig. Die Bau- und Planungskommission ist aktuell dabei das Baubewilligungsverfahren abzuschliessen. Die Projekte sind grundsätzlich genehmigungsfähig. Die Gemeinde muss nun die Erschliessungsstrasse in den Erschliessungsplan mitaufnehmen (Strasse inkl. Werke). Wobei die fraglichen Parzellen vollumfänglich für die Feinerschliessung Perimeter beitragspflichtig sind. Die Projektträgerschaft wurde gleichzeitig aufgefordert, die Werke direkt selber zu erstellen. Wenn diese erstellt sind, wird die Gemeinde die drei Werke (Strasse inkl. Leitungen) in die Öffentlichkeit übernehmen. Im Übrigen entsprechend diese dem vorgesehenen Erschliessungsplanung im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision.

Der Vertrag wurde durch die Bau- und Planungskommission so vorbereitet, dass die Baubewilligung für die Erschliessungswerke von der Trägerschaft direkt selber beantragt werden musste und auch die Detailplanung selber machen musste. Die Werke sind von der Bau- und Planungskommission so bewilligt worden und schlussendlich, wenn die Werke eingebaut sind, bevor der Strassenbelag eingebaut wird, müssen diese von der Umwelt- und Werkkommission abgenommen werden. Es ist nun von den beiden Kommissionen sicherzustellen, dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.

Der Gemeindepräsident hat vorgängig die Bau- und Planungskommission dahingehend orientiert, dass diese bis und mit Baubewilligung den Lead hat, gerade mit Bezug auf die Auswahl der ausführenden Unternehmer. Eine Auflage im Vertrag ist deshalb auch, dass nur anerkannte Unternehmer die Wasser- und Abwasserleitungen und Strassenbelag einbauen können / dürfen und dass sich die Kommission ein Vetorecht in Bezug auf die Auswahl der Unternehmer einräumt.

GR Friedli Daniel: Eine Sitzung zu diesem Thema mit Urs Loosli ist für Donnerstag, den 24. März 2022, geplant.

GP Muralt Beat: Für den Gemeinderat sind die technischen Details an und für sich nicht relevant. Es geht lediglich darum, der Erschliessungsstrasse einen Namen zu geben.

Ersatz GR Portmann Julian: Aus der Sicht der Feuerwehr müsste die Strasse entweder Sachbezogen benannt werden oder nach einem Vogelnamen, da das Vogel-Quartier ebenfalls angrenzend ist.

Nach kurzer Diskussion einigt sich der Gemeinderat auf den Namen Franzackerweg.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Erschliessungsstrasse GB Obergerlafingen Nr. 90034 ab der Schulhausstrasse wird neu als Franzackerweg bezeichnet.
2. Die Bau- und Planungskommission wird gebeten, nach Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses für die entsprechende Nummerierung der GB Obergerlafingen Nrn. 802, 1066, 1067, 1068 und 801 geplanten Gebäude zu sorgen und diese zu gegebener

Zeit der Gebäudeversicherung mitzuteilen.

3. Rechtsmittel: Einsprache, innert 10 Tagen, schriftlich und begründet, an den Gemeinderat, Poststrasse 9, 4564 Obergerlafingen.
4. Zu eröffnen an:
 - Eigentümerin der Grundstücke GB Obergerlafingen Nrn. 802, 1066, 1067 und 1068, eingeschrieben;
 - Bau- und Planungskommission

B-Geschäft

37

Räumliche Abstimmung «Emmepark Utzenstorf» (ehemals Papierfabrik) 2022

6 Verkehr

63 Verkehr, übrige

634 Verkehrsplanung allgemein

6340 Verkehrsplanung allgemein

Aktenzeichen: 6340-22.1171

Ausgangslage:

Der Oberingenieurkreis IV (01K IV) und das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern sind an den Vorbereitungsarbeiten, um im Hinblick auf die Entwicklung des Arealteils Süd des Vorhabens «Emmepark Utzenstorf» (ehemals Papierfabrik) den Standort mit einem Eintrag im Richtplan des Kantons Bern räumlich und verkehrlich abzustimmen. Damit die Planung erfolgreich sein kann, will der Kanton Bern das gesamte regionale Verkehrssystem betrachten. Dies soll im Rahmen einer Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) für die verkehrliche Anbindung des Areals an das übergeordnete Strassennetz und mittels Beurteilung der öV-Erschliessung des Areals geschehen. Gerne möchten wir Sie vorliegend über den aktuellen Stand der Arbeiten und über die weiteren Schritte informieren und Sie bitten, Ihre Gemeindevertretung zu melden.

Erwägungen:

Kenntnisnahme

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Dem Tiefbauamt des Kantons Bern werden als Ansprechpersonen für die Gemeinde Obergerlafingen GR Frank Rindlisbacher und Urs Loosli gemeldet.
2. Mitteilung an:
 - Kanton Bern, Bau- und Verkehrsdirektion, Tiefbauamt, Herr Thomas Spillmann via E-Mail: thomas.spillmann@be.ch

UWEKO - Bachweg: Uebernahme Wegparzelle GB 980 ins Eigentum der Gemeinde und weiteres Vorgehen

7 Umweltschutz und Raumordnung

72 Abwasserbeseitigung

720 Abwasserbeseitigung

7201 Abwasserbeseitigung SF

Aktenzeichen: 7201-15.0223

Ausgangslage:

Die Situation am Bachweg ist wenig homogen. Es handelt sich hier um eine Überbauung der Bruno Weber AG, wobei die Bruno Weber AG für die Erschliessung des Gebietes am bzw. um den Bachweg eine in ihrem Eigentum stehende Wegparzelle mit der Grundbuch-Nr. 980 ausschied, die knapp einen Drittel des Bachweges (ab Waldstrasse) ausmacht. Im Rahmen der Ortsplanrevision wird der Bachweg öffentlich, was grundsätzlich das Perimeterverfahren voraussetzt.

Bei der Übernahme des Bachweges geht es um die Frage der Entschädigung des Landanteiles, die Frage der Entschädigung für den Strassenausbau sowie um die Frage der Entschädigung für die eingebrachten Leitungen (Wasser und Abwasser).

In rechtlicher Hinsicht gibt es Unterschiede beim Perimeterverfahren für einerseits den Strassenausbau und andererseits die Leitungen. Sofern die Leitungen einmal erstellt sind, ist der Unterhalt nicht mehr perimeterpflichtig. Soweit der Strassenausbau zu einer Verbesserung der bestehenden Situation führt, ist die Erneuerung wiederum perimeterpflichtig.

Gestützt auf die demnächst abzuschliessende Ortsplanung ist die Ausgangslage jedoch klar.

Der Strassenausbau inkl. öffentlicher Beleuchtung wird grundsätzlich als genügend erachtet, wobei der Belag in einem guten Zustand ist, inkl. der Oberflächenentwässerung. Der Zustand der Wasserleitung wird ebenfalls als gut eingeschätzt. Die UWEKO hat die Kanalisation filmen lassen, wobei altersbedingt gewisse Defekte festgestellt werden konnten. Die Nachfrage bei KFS hat ergeben, dass hier kein Sanierungsbedarf besteht.

Detaillierte Ausführungen dazu folgen an der Gemeinderatssitzung mündlich.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Aufgrund des guten Zustandes der Strasse und der Unbedenklichkeitsbescheinigung von KFS mit Bezug auf die Kanalisation und dem Umstand, dass die Wasserleitung quasi neu ist, würde die Gemeinde der Bruno Weber AG anbieten, die Wegparzelle für einen Merkfranken zu übernehmen. Aus Sicht des Gemeindepräsidenten müsste die Bruno Weber AG auch die Kosten der Amtschreiberei übernehmen, dies müsste jedoch noch ausgehandelt werden. Bezüglich des weiteren Vorgehens soll den Anstössern beliebt gemacht werden, dass dies nun eine einmalige Gelegenheit ist, dass die Gemeinde die Wegparzelle zum Merkfranken übernimmt, keine Entschädigungen entrichtet werden und deshalb auch das Perimeterverfahren hinfällig ist. Falls sie dies nicht akzeptieren, wird es ein Perimeterverfahren geben und der Ingenieur wird alles genau berechnen müssen.

Im Übrigen hat der Gemeindepräsident die Sachlage auch mit Urs Loosli besprochen, wobei dieser mit diesem Vorgehen einverstanden ist.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen übernimmt die Parzelle GB Nr. 980 zum symbolischen Gesamt-Kaufpreis von Fr. 1.--.
2. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, zu den Bedingungen gemäss Ziff. 1 hiervor den Kaufvertrag mit der Bruno Weber AG auszuhandeln und auf der Amtschreiberei zu unterzeichnen.
3. Den Eigentümern der Parzellen GB Obergerlafingen Nrn. 978, 487, 979, 977, 724 und 1048 wird die Übernahme der durch sie erstellten Strasse inkl. der Wasser- und Kanalisationsleitung zum symbolischen Wert von Fr. 1.-- ohne Durchführung eines Perimeterverfahrens in Aussicht gestellt.
4. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Amtschreiberei Region Solothurn, Grundbuchamt, Rötistrasse 4, 4502 Solothurn

B-Geschäft

39

Bau und Planung: Ortsplanrevision - Ergebnisse Mitwirkungsverfahren

7 Umweltschutz und Raumordnung

79 Raumordnung

790 Raumordnung

7900 Raumordnung (allgemein)

Aktenzeichen: 7900-19.0910.13

Ausgangslage:

Die Bau- und Planungskommission hat das Mitwirkungsverfahren mit Bezug auf die Entwürfe der vorgeprüften Zonen- und Erschliessungspläne sowie mit Bezug auf das Zonenreglement durchgeführt, mit Aktenaufgabe vom 10. bis 23. Januar 2022 (auch elektronisch), wobei während der Zeit der Aktenaufgabe am Donnerstag, 13. Januar 2022, sowie am Dienstag, 18. Januar 2022, ein Publikationsanlass durchgeführt wurde. Allfällige Eingaben im Zusammenhang mit der Mitwirkung sind auf Freitag, 28. Januar 2022, befristet worden.

Mit Bezug auf die Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren wird auf die Beilagen verwiesen.

Zusammenfassung der Mitwirkungseingaben

Eingabe 1:

Das Grundstück ist nicht mehr überbaubar, da (1) der Gewässerraum neu 9m statt 7m Meter misst und der Gewässerraum neu auch den Kraftwerkkanal umfasst und (2) die Erschliessungsstrasse aufgrund der Übernahme durch die Gemeinde eine Baulinie erhält.

Empfehlung BSB:

1. Da es sich um ein offenes Gewässer handelt, muss der Gewässerraum (GWR) gemäss Gewässerschutzgesetz ausgeschieden werden. Die Breite des GWRs wird vom AfU festgelegt und liegt beim Grützbach in Obergerlafingen bei 18m. Dies gilt auch

entlang dem Kraftwerkskanal. Aufgrund der eingeschränkten Überbaubarkeit des betroffenen Grundstücks wäre gemäss AfU eine Ausnahmegewilligung und eine Reduktion des GWR um ca. 2m denkbar. Bei einer Einsprache der Gegenseite (z.B. Umweltverbände) ist nicht klar, ob die Reduktion vom Verwaltungsgericht gutgeheissen werden würde oder nicht.

2. Die Erschliessungsstrasse ist von der Gemeinde zu übernehmen, da mehr als 3 Parzellen damit erschlossen werden. Bei öffentlichen Strassen ist eine Baulinie zwingend. Zudem ist die Strasse notwendig, damit das Grundstück überhaupt erschlossen ist.

Die BSB empfiehlt, dass keine Reduktion der Baulinie vorgenommen werden soll, damit kein Präzedenzfall geschaffen wird.

Die Bau- und Planungskommission hat die Problematik rege an der letzten BPK-Sitzung diskutiert. Die Anliegen des entsprechenden Grundeigentümers sind verständlich, jedoch hat man lediglich die Vorgaben des Kantons abgebildet.

Die Gleichbehandlung aller Grundeigentümer muss trotz allem Priorität haben und es sollen nicht vorab x verschiedene Ausnahmen gemacht werden.

Eingabe 2:

§34 Zonenreglement, Gewerbezone: Die max. Gesamthöhe von 12m kann mit der max. Geschoszahl von 2 Geschossen nicht immer sinnvoll nutzen. Im Sinne der verdichteten Bauweise sollten 4 Geschosse zulässig sein. Attika sollten entsprechend angepasst und bei 3G erlaubt sein, bei 4G nicht.

Empfehlung BSB:

Zonenreglement gemäss Begehren anpassen.

Frage: 3 oder 4 Geschosse?

Die Bau- und Planungskommission erachtet diese Eingabe als wertvoll. Tatsächlich kann ein Gebäude mit einer Höhe von 12m mit nur 2 Geschossen in den meisten Fällen kaum sinnvoll ausgenutzt werden. Deshalb empfiehlt die BPK bei Gewerbezonem die Anzahl auf 4 Geschosse zu erhöhen.

Erwägungen:

Eingabe 1 - Gewässerbaulinie Bereich Bachweg

Die Meinung des Gemeindepräsidenten ist unverändert, denn es ist völlig unrealistisch, dass an dieser Stelle der Kanal aufgemacht werden soll. Wenn sogar das Amt für Umwelt mit der Reduktion der Baulinie einverstanden ist, sollte hier auch die Gemeinde nachziehen.

Der Gemeindepräsident stellt deshalb den Antrag, dem Gesuch um Reduktion der Baulinie zu entsprechen.

GR Rindlisbacher Frank: Tatsächlich ist dieses Grundstück eher unförmig und daher schwierig zu bebauen, da ändern aber auch 2.0 m mehr nichts mehr daran.

Abstimmung Eingabe 1

Antrag Bau- und Planungskommission

Es soll an der Baulinie von 9.0 m entlang des Grützbaches festgehalten werden:

4 Stimmen

Antrag GP Beat Muralt

Reduktion der Baulinie auf 7.0 m bei Grundstück Obergerlafingen GB Nr. 1048:

3 Stimmen

Dem Antrag der Bau- und Planungskommission wird Folge geleistet.

Eingabe 2 - Anzahl Geschosse Gewerbezone

Der Gemeindepräsident sieht es gleich wie die Bau- und Planungskommission. Es sollte sicher problemlos sein, auf 4 Geschosse zu erhöhen.

GR Rindlisbacher Frank: Bei diesem Fall hatte es die Baukommission wohl verpasst, bzw. ist die Anzahl an Geschossen unter dem Radar durch.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** mit einem knappen Mehr:

1. Die Gewässer Baulinie sowie Baulinie Gemeindestrasse im Bereich Bachweg (Obergerlafingen GB-Nr. 1048 wird nicht angepasst.

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

2. Die Anzahl Geschosse wird in der Gewerbezone von 2 auf max. 4 Geschosse festgelegt.
3. Die vorgeschlagene Version der Ortsplanungsrevision wird zuhanden der kantonalen Nachprüfung genehmigt.
4. Die Auflagefrist vom 30. Juni 2022 bis am 18. August 2022 wird genehmigt.

C-Geschäft

40

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (*)

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-21.1040.2

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

Aktenzeichen: 0210-21.1040.2

Ausgangslage:

Im Schreiben vom 17. Februar 2022 bittet das OK Musiktag Grenchen um finanzielle Unterstützung für den Musiktag des neu gegründeten Musikbezirksverbandes Wasseramt-Solothurn-Lebern-Bucheggberg welcher vom 10.-12. Juni 2022 in Grenchen stattfindet.

Der Gemeinderat hat ähnliche Anlässe im 2016 und 2019 (siehe Traktanden Nrn. 17 vom 17.02.2016 und 132 vom 14. November 2018 ebenfalls mit einem finanziellen Beitrag in der Höhe von je Fr. 100.-- unterstützt.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Musiktag des neu gegründeten Musikbezirksverbandes Wasseramt-Solothurn-Lebern-Bucheggberg vom 10.-12. Juni 2022 in Grenchen wird mit einem Beitrag von Fr. 100.-- unterstützt.
2. Mitteilung an:
 - OK Musiktag Grenchen, c/o Stadtmusik Grenchen, Postfach 949, 2540 Grenchen
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

Aktenzeichen: 0210-21.1040.2

Ausgangslage:

Der Schwimmbadbetrieb Eichholz organisiert für das Wochenende vom 1. und 2. Juli 2022 wiederum seinen Grossanlass „Badi Sounds“ auf dem Areal des Schwimmbades.

Auch in den Vorjahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 wurde der Anlass von der Gemeinde mit dem üblichen Beitrag von Fr. 100.-- unterstützt.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Anlass "Badi Sounds" im Schwimmbad Eichholz vom Badi Sounds 1.-2. Juli 2022 in Gerlafingen wird mit einem Beitrag von Fr. 100.-- unterstützt.
2. Mitteilung an:
 - Badi Sounds, c/o J.J. Flück, Aeusserer Turmacker 8, 4566 Halten, via E-Mail an: jj@soulvision.ch
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

C-Geschäft

43

Überarbeitung Webseite 2022

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
022 Allgemeine Dienste, übrige
0220 Allgemeine Dienste, übrige

Aktenzeichen: 0220-19.0892

Ausgangslage:

In einem dreier Gremium, bestehend aus den Ersatzgemeinderäten Läubli Marcel, Portmann Julian und der Gemeindeschreiberin Kerschbaum Iris wurden die beiden vorliegenden Offerten von Jäggi&Tschui, Grafik Webdesign GmbH, Obergerlafingen und Backslash AG, Internetagentur, Frauenfeld eingehend besprochen.

Bei näherer Betrachtung sprechen einige Details für die Firma Jäggi&Tschui, Grafik Webdesign GmbH:

- Kleine, lokale Firma
- eine Ansprechperson
- flexibler
- Korrekturwünsche können einfacher umgesetzt werden
- Einmalige Kosten; knapp günstiger
- Wiederkehrende Kosten; Fr. 250.-- /Jahr (rund 6 Updates pro Jahr)
- man muss nicht jede Option extra / separat zahlen
- Web-Hosting bleibt bei der aktuellen Firma Cyon GmbH
- Keine externen Partner, alles inhouse (Jäggi&Tschui, Grafik Webdesign GmbH)
- Server Standort: Schweiz
- Die Firma Jäggi&Tschui, Grafik Webdesign GmbH ist ortsansässig und zahlt in Obergerlafingen Steuern.

Ohne Frage ist Backslash AG bestimmt eine zuverlässige Firma, welche sich auf das Webdesign für Einwohnergemeinden spezialisiert hat und einige nette Extras wie den Direktexport von BrainCONNECT-Dokumenten auf die Webseite anbietet.

Jedoch beantragt das Gremium aus obengenannten Gründen, den Auftrag an die Firma Jäggi&Tschui, Grafik Webdesign GmbH zu vergeben.

Die Ersatzgemeinderäte Läubli Marcel und Portmann Julian werden an der Gemeinderatssitzung gerne weitere fachspezifische Fragen beantworten.

Erwägungen:

Ersatz GR Portmann Julian: Beide Offerten sind zwar vom Preisniveau im Moment relativ

ähnlich, aber schlussendlich wird die Variante Jäggi&Tschui, Grafik Webdesign GmbH sicher günstiger. Beispielsweise werden für die Fotos rund Fr. 2'150.-- gerechnet, wobei dies ist als Option gedacht ist.

GP Muralt Beat: Für den Gemeindepräsidenten ist klar, dass bei einem neuen Webauftritt auch neue Fotos gemacht werden müssen.

GR Dubach Reto: Bestätigt, dass mit der Firma Jäggi&Tschui, Grafik Webdesign GmbH bisher nur gute Erfahrungen gemacht hat.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Firma Jäggi&Tschui, Grafik Webdesign GmbH wird für die Überarbeitung der Gemeinde-Webseite in der Höhe von maximal Fr. 10'000.-- beauftragt.
2. Mitteilung an:
 - Jäggi&Tschui, Grafik Webdesign GmbH
 - Backslash AG, Internetagentur, Frauenfeld
 - Stefan Krieg, Internetverantwortlicher
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

C-Geschäft

44

Bau und Planung - Gestaltung T30-Kübel

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

615 Gemeindestrassen

6150 Gemeindestrassen

Aktenzeichen: 6150-15.0247.2

Ausgangslage:

Denise Grossen hat sich der Bepflanzungs-Thematik für die Betonrohre angenommen und möchte folgenden Zwischenbericht abgeben:

- Die Nachfrage bei Thomas Hirsbrunner hat ergeben, dass die Bewässerung der Pflanzen nicht gewährleistet werden kann und daher der Fokus bei der Auswahl auf Pflanzen zu richten ist, welche möglichst mit der gegebenen Niederschlagsmenge auskommen. Unsere Idee daher: Magerwiesen-Mischung (auch zur Förderung der Biodiversität) und/oder Blumenzwiebeln.
- Die von Denise Grossen kontaktierten Gärtner wiesen darauf hin, dass wir uns für das eine oder andere entscheiden müssten (Magerwiese ODER Blumenzwiebeln), da die Pflanzen unterschiedliche ‚Bedürfnisse‘ an den Humus/die Pflanzerde hätten.
- Anfragen bei der Gartenbauschule Oeschberg in Koppigen und Wyss Gartencenter in Zuchwil ergaben, dass diese wohl die Pflanzen/Magerwiesen-Mischung liefern, die Gärtnerarbeiten/Transport etc. aber nicht selbst ausführen würden.
- Denise Grossen hat bei den Firmen Garten + Rasen Jost AG, Gerlafingen und Bartolome Gartenbau und Unterhalt, Lüsslingen unverbindliche Offerten für die Bepflanzung, inkl. aller zusätzlich anfallenden Arbeiten und Kosten angefordert. Diese liegen zurzeit zwar noch nicht vor, allenfalls aber bereits zum Zeitpunkt der GR-Sitzung.

Denise Grossen möchte nun die Grundsatzfrage klären, ob der Gemeinderat allenfalls bereit wäre, die Bepflanzung an einem gemeinsamen "Teamanlass" zu übernehmen oder ob sie die Offerten weiterverfolgen soll und eher alles von extern bepflanzt werden soll.

Erwägungen:

GP Beat Muralt: Im Nachgang zu diesem Thema hat der Gemeindepräsident Kontakt mit Maja Bläsi aufgenommen und sie angefragt, ob die Schule bereit wäre, die Bepflanzung und allenfalls Bemalung zu übernehmen. Die Antwort war sehr klar, nämlich dass sich niemand motivieren lässt, ein solches Projekt umzusetzen.

Ersatz GR Läubli Marcel: Würde es auch begrüßen, wenn die Rohre extern bepflanzte werden, so dass die Rohre anschliessend auch ansprechend aussehen.

Der Gemeinderat ist sich schnell einig, dass Denise Grossen nun die Variante externe Bepflanzung weiterverfolgen und entsprechend Offerten einholen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat verzichtet auf einen Teamevent.
2. Ersatz GR Grossen Denise wird beauftragt, Offerten für eine externe Bepflanzung für die Betonrohre einzuholen.
3. Mitteilung an:
 - Ersatz GR Grossen Denise

D-Geschäft
45

Einladungen

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097.1

1. Informationsveranstaltung der 31. Ausgabe der ÖGA
Dienstag, 29. März 2022, 17.00 bis ca. 18.00 Uhr
An- oder Abmeldung bis 22. März 2022 via Gemeindeschreiberin
2. Schwimmbad Eichholz: Einladung zur Badbegehung Saison 2022

Freitag, 6. Mai 2022, 17.30 Uhr. 2er Delegation der Gemeinde erwünscht
Anmeldung direkt an: irene.tognarini@bluewin.ch
Teilnahme: Beat Muralt und Marcel Läubli
3. Regio Energie Solothurn: Energieforum

Montag, 9. Mai 2022, 17.00 Uhr
Anmeldung direkt: www.regioenergie.ch/energieforum
Teilnahme: Frank Rindlisbacher

4. Baukonferenz 2022

Montag, 16. Mai 2022, Grenchen, Restaurant Parktheater, (ganzer Tag)
Anmeldung via Gemeindeschreiberin bis am 22. April 2022
Teilnahme: Mitglieder der Bau- und Planungskommission

D-Geschäft

46

Mitteilungen aus den Ressorts

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097.3

Präsidiales (Beat Muralt):

- Unter Verweis auf das Schreiben des Steueramtes vom 21. Februar 2022 bietet der Kanton ab dem 1. Januar 2024 einen Pilot "Einheitsbezug" an, wobei die Gemeinden auf der Basis einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton den ganzen Steuerbezug an den Kanton auslagern können, inkl. des gesamten Inkassos. Längerfristig, also soweit sich die durch den Kanton angebotene Dienstleistung bewährt, kann das durchaus für eine kleinere Gemeinde eine interessante Option sein.

Soziales (Natascha Baumberger):

- Das Amt für Gesellschaft und Soziales hat mit Schreiben vom 16. März 2022 zur Situation bezüglich der zu erwartenden Flüchtlinge aus der Ukraine orientiert. In Ergänzung dazu gilt generell, dass in einer ersten Phase der Kanton für die Unterbringung der Flüchtlinge zuständig ist, mit einer reduzierten Kapazität von knapp 200 Plätzen, wobei die Sozialregionen / Gemeinden sich auf eine rasche Zuweisung durch den Kanton vorzubereiten und die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen vorzukehren haben. Die Verbindung der Gemeinden zum Kanton in dieser Angelegenheit läuft ausschliesslich über die Sozialregionen, wobei die Sozialregionen generell die Schrittmacherfunktion mit Bezug auf die Analyse und die vorzusehenden Massnahmen übernehmen. Die Sozialregion Wasseramt ist im Moment dabei, die Anmietung von Unterkünften von privaten Personen in den Gemeinden Gerlafingen, Derendingen und Rechterswil zu prüfen, wobei die Mietobjekte teilweise noch möbliert werden müssen. Die Sozialregion Wasseramt erwartet eine erste Zuweisung durch den Kanton per Ende der laufenden Woche. Soweit die Sozialregion zusätzlichen Raumbedarf hat, wird sie direkt auf die Anschlussgemeinden zukommen.
- Zwecks Entschädigung gemeinwirtschaftlich erbrachter Leistungen im Asylbereich erfolgten in der Vergangenheit Ausschüttungen aus dem Ausgleichskonto Asyl (Bundessubventionen) zu Gunsten der Einwohnergemeinden und des Kantons. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2015 wurde letztmals eine Ausgleichszahlung beschlossen. Die Regierung hat nun eine Subventionsausschüttung beschlossen, was für Obergerlafingen eine Gutschrift von knapp Fr. 4'500 ergibt.

Bildung (Reto Dubach):

- Keine Mitteilungen

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Keine Mitteilungen

Finanzkommission (Thomas Mikolasek):

- Keine Mitteilungen

Umwelt- und Werkkommission (Daniel Friedli):

- Im Jahr 2023 sollte man die Strasse, die Werkleitungen sowie die Brücke beim Steinacker sanieren. Durch die Firma Emch und Berger wurde im Februar 22 ein Pflichtenheft für die Ingenieurbüro erarbeitet und durch die UWEKO versendet. An der letzten UWEKO – Sitzung vom 15.03.2022 wurden die eingehenden Offerten für die Planung der Ingenieure verglichen. Das Büro BSB +Partner hat mit 32'500.-- offeriert und den Zuschlag für die Planung Sanierung Steinacker erhalten.

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (Thomas Mikolasek):

- GR Mikolasek Thomas nimmt an der Delegiertenversammlung des VBZAS vom 23. März 2022 teil.

Jugend, Kulturelles und Allgemeine Sicherheit (Sabrina Schneider):

- Keine Mitteilungen

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Für Thomas Hirsbrunner wurde ein Geschäfts-Mobiltelefon beschafft, welches er bei Abwesenheiten seinem Stellvertreter, Michel Dahinden weitergeben kann. Thomas Hirsbrunner ist ab sofort unter folgender Nummer zu erreichen:
079 810 45 64
Diese Telefonnummer wird demnächst auf der Webseite publiziert.

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Keine Vakanzen

D-Geschäft

47

Verschiedenes

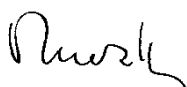
0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097

1. Radarstatistiken Polizei Kanton Solothurn

Es wird auf die Radarstatistik pro Februar 2022 verwiesen, wobei im Februar 2022 in Obergerlafingen keine Kontrollen durchgeführt wurden.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin